



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1755/13-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

11.12.2013

Einreicher: Landrätin

Betr.: Antwort auf das Anschreiben des Amtes Dahme/Mark

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beantwortung des Schreibens des Amtsdirektors des Amtes Dahme/Mark vom 24.06.2013 in der vorliegenden Fassung zu.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Luckenwalde, den 28.11.2013

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2013 wandte sich der Amtsdirektor des Amtes Dahme zum Thema Sozialarbeit an der Grundschule Dahme/Mark an den Jugendhilfeausschuss. Die nachfolgende Antwort wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sozialarbeit an der Grundschule Dahme/Mark (Entwurf)

Ihr Schreiben vom 24.06.2013, Posteingang 27.06.2013

Sehr geehrter Herr Pätzig,

wir wissen um die Problemlage in Grundschulen. Es ist unstrittig, dass innerhalb der gesellschaftlichen Debatte um die Notwendigkeit einer gelingenden Inklusion die Gewährleistung gleichberechtigter und uneingeschränkter Teilhabe für alle Kinder des gesamten Altersbereiches in der Grundschule stärker beachtet werden muss. Denn die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Problemlagen (z. B. Gewalt, Mobbing, Sucht, beginnende Schulverweigerung) sind zunehmend auch in die jüngeren Altersbereiche wahrzunehmen.

Von daher ist es nachvollziehbar, dass angesichts des präventiven Grundverständnisses in immer stärkerem Maß, auch Angebote der Sozialarbeit an Grundschulen nachgefragt werden.

Angebote der Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming richten sich jedoch schwerpunktmäßig nicht an Grundschüler, sondern vor allem an junge Menschen im Übergang Schule - Beruf. Von daher sind die Personalstellen auch vorrangig der Sek. II zugeordnet. Zudem werden auch die durch das Personalkostenförderprogramm des MBS - als Förder- wie auch als Unterstützungsstruktur für die Jugend(sozial)arbeit - bereitgestellten Mittel im Landkreis bereits zu 33 % für die Kooperation Jugendhilfe-Schule eingesetzt (Empfehlung des Landes = 25 %).

Gleichwohl besteht entsprechend der Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming jedoch die Möglichkeit, Angebote und Leistungen für die Altersgruppe der ab 10-Jährigen am Ort Schule bzw. im Umfeld von Schule zu fördern. Des Weiteren können im Rahmen der Richtlinie Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII für die Altersgruppen der Grundschule genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bewältigung der anstehenden Aufgaben weder von Jugendhilfe noch von den Schulen allein bewältigt werden können.

Mit Blick auf den Bedarf an Grundschulen, bedarf es daher zukünftig einer noch besseren Vernetzung und Bündelung aller Ressourcen vor Ort - geförderte wie nicht geförderte Personalstellen in der Jugendarbeit. Im Ergebnis könnte eine Stärkung und Ausweitung der schulbezogenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII erfolgen, die auch den Grundschulen zu gute kommen kann.

Dies löst das Problem der, auch aus unserer Sicht, notwendigen Sozialarbeit an Grundschulen allerdings nicht. Die Sozialarbeit an Schulen, hier Grundschulen, hat ein Spektrum abzudecken, das durch die Jugendarbeit nicht geleistet werden kann.

Dazu bedarf es einer stärkeren Mitverantwortung durch die Kommune. Diese kann insbesondere dadurch wahrgenommen werden, dass den Grundschulen, die einen Bedarf

anzeigen, ausreichendes sonstiges Personal im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes bereitgestellt wird.